

9. Beispiele

Bereich

F 1

Hochwasserschutz /
Gewässerstruktur

Beispiel-Nr.

Vereinfachte Flurbereinigung Gehrde
Niedersachsen

Ausgangslage

Die Hase als bedeutendstes Nebengewässer der Ems wurde bis in die 1980er Jahre ausgebaut und begradigt. Im Bereich der Gemeinde Gehrde verliefen Hochwasserschutzdämme eng am Fluss; eine natürliche Aue war nicht vorhanden.

Seit mehreren Jahren war es Ziel der Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz zu verbessern und die Hase gem. der EU-Wasserrahmenrichtlinie ökologischer zu gestalten. Ein höherer Aufwand bei der Gewässerunterhaltung sollte allerdings vermieden werden. Seitens des Naturschutzes bestand der Wunsch zur Revitalisierung der Haseauen in möglichst vielen Flussabschnitten. Es sollten großflächige wechselfeuchte Bereiche entstehen, die heimischen Tier- und Pflanzenarten neuen, wertvollen Lebensraum bieten. Die Kommunen hatten im Zusammenhang mit der Ausweisung von Flächen für Gewerbe und Wohnen erheblichen Kompensationsbedarf. Im kommunalen Interesse sollte außerdem die Schönheit des Hasetals gesteigert und erlebbar gemacht werden.

Die Region ist stark landwirtschaftlich und von intensiver Viehhaltung geprägt; die Flächen werden ganz überwiegend als Acker bewirtschaftet. Es bestand und besteht ein hoher, weiter steigender Flächendruck.

Für den Maßnahmenbereich bestanden skizzenhafte Planungen der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes, die noch nicht mit anderen öffentlichen und privaten Belangen abgestimmt waren.

Maßnahmen der Landentwicklung



Abb. 1: Übersichtskarte zu den geplanten Maßnahmen



Abb. 2: Ausschnitt der Besitzstandskarte vorher - nachher

2008 wurde die vereinfachte Flurbereinigung Gehrde u.a. mit den Zielen „Unterstützung der Belange des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft“ sowie „sozialverträgliche Entflechtung unterschiedlicher Nutzungsansprüche“ eingeleitet.

Die Flurbereinigungsbehörde übernahm die Moderation und koordinierte die Planung der Maßnahme. Es folgten intensive Verhandlungen mit Vertretern der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes, der Kommunen und der Landwirtschaft. Parallel fanden Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern und Interessenten für das zukünftige Eigentum und die zukünftige Unterhaltung bzw. Bewirtschaftung statt.

Die Kostenkalkulationen und die Finanzierungsverhandlungen wurden von der Flurbereinigungsbehörde veranlasst. Interessen der potentiellen Financier wurden, soweit möglich, in der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Nach etwa zweijähriger Arbeit konnte die Flurbereinigungsbehörde eine Maßnahme präsentieren, die von allen Akteuren als tragbarer Kompromiss akzeptiert wurde. Über den Plan nach § 41 FlurbG wurde die Maßnahme

genehmigt.

Die Maßnahme zur „Revitalisierung der Haseaue“ beinhaltet die Rückverlegung des Hasedamms, so dass ein zusätzlicher Retentionsraum von ca. 26 ha geschaffen wurde. Das Gewässer II. Ordnung „Rüsfortgraben“ wurde verlegt. Der neu geschaffene Bereich wurde durch drei Feuchtbiotope, davon eines mit Anschluss an die Hase und fünf Blänken gestaltet. Auf den übrigen, ca. 21 ha wird Boden abgetragen, um grundwassernahe Standorte für eine Bewirtschaftung als Extensivgrünland zu schaffen.

Das zukünftige Eigentum, die Nutzungsmöglichkeiten und -beschränkungen, die Unterhaltungsarbeiten und -pflichten für den Maßnahmebereich und die neu geschaffenen Anlagen wurden von der Flurbereinigungsbehörde geregelt.

Da alle privaten Grundeigentümer im Maßnahmebereich Ersatzland beanspruchten, mussten Flächen erworben werden. Dies erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Siedlungsunternehmen und der Teilnehmergeinschaft über Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG.

Die Ausführung der Maßnahme erfolgte in den Jahren 2011-2015 in der Trägerschaft der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Gehrde. Es gelang, Übergangsregelungen zu vereinbaren und mit der Ausführung der Maßnahme bereits vor der vorläufigen Besitzeinweisung zu beginnen.

Zusammenarbeit zwischen der Landesentwicklungsbehörde und den anderen Akteuren

Die Zusammenarbeit kann insgesamt als gut bezeichnet werden. Die Moderation war enorm zeitaufwendig, obwohl die meisten der Akteure der geplanten Maßnahme im betroffenen Bereich grundsätzlich positiv gegenüber standen. Insgesamt verhandelte die Flurbereinigungsbehörde mit ca. 50 verschiedenen Akteuren. Durch die Verhandlungen wurde das gegenseitige Verständnis gefördert. Letztendlich konnte mit der einvernehmlich beschlossenen Maßnahme ein positives Ergebnis erreicht werden. Die Planung, die Flächenbereitstellung, die Kostenkalkulationen, die Finanzierung und die Ausführung lagen in der Federführung der Flurbereinigungsbehörde.

Ergebnisse

Die Wasserwirtschaft und der Naturschutz konnten ihre Ziele durch die Maßnahme erreichen. Mit der Rückverlegung des Damms wurde neuer Retentionsraum mit einem Volumen von ca. 200.000 m³ geschaffen. Die ökologische Verbesserung gem. der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist nach Einschätzung der betroffenen Stellen erreicht worden. Mit der Festschreibung als Extensivgrünland nach vorgegebenen Bewirtschaftungsrichtlinien wurde die Aue revitalisiert. Bei dem Projekt handelt es sich bisher um die flächen- und kostenmäßig größte Maßnahme zur Revitalisierung der Haseauen im Landkreis Osnabrück und um eine der ersten, die vollständig ausgeführt werden konnte.

Die Kommunen haben ihre Kompensationsverpflichtungen bündeln können und damit zu der ökologischen Verbesserung in einem für den Naturschutz vorrangigen Zielbereich beigetragen. Durch einen Informations- und Aussichtspunkt wird der neu gestaltete Bereich touristisch genutzt ohne dass der Lebensraum für Flora und Fauna gestört wird.

Alle Teilnehmer werden wertgleich in Land abgefunden; ein Landabzug aufgrund der Maßnahme ist nicht erforderlich. Dadurch wie auch durch den vorteilbringenden Wegebau in der Flurbereinigung wurde die Akzeptanz der Landwirtschaft und der Teilnehmer gegenüber der Maßnahme erheblich gesteigert. Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit der Zuteilung des Ersatzlandes eine Agrarstrukturverbesserung erzielt. Der Nachteil durch den Verlust von ca. 26 ha landwirtschaftlich ohne Einschränkungen zu nutzenden Flächen in dieser stark landwirtschaftlich geprägten Region wurde minimiert.

Die Lösung des Nutzungskonfliktes in sozialverträglicher Form und im Einvernehmen war nur in einem Flurbereinigungsverfahren möglich.



Abb. 3: Hase und Revitalisierungsflächen